

Kopie

Die Generalstaatsanwaltschaft
der Russischen Föderation

Die Hauptkriegsstaatsanwaltschaft
15.08.1995

No. 5 uw 1187 95

Bestätigung der Rehabilitierung

103160, Moskau K-160

Mit dem vorliegenden Dokument wird bestätigt, daß der Bürger Deutschlands [REDACTED], geboren am 6. März 1920, Einwohner Leisnigs (Sachsen), Bachgasse 5, Deutscher, am 13.04.1948 im Augenblick der Verhaftung, als Leiter der Abteilung Sozialfürsorge auf dem Bürgermeisteramt Leisnig arbeitete. Er ist unbegründet, auf Grund von politischen Motiven, von dem Chef der Kreisabteilung des NKWD der UdSSR, der für den Bezirk Leipzig zuständig war, verhaftet worden. Am 15 Juni 1948 ist er von dem Kriegsgericht der Sowjetischen Kriegsverwaltung des Landes Sachsen, auf Grund des Artikels 58-10 des 2. Verbrecherkodexes der Russischen Sozialistischen Föderation der Sowjetrepubliken (wegen antisowjetischer Agitation und Propaganda) zu 10 Jahren Freiheitsentzug mit der Beschlagnahme des ihm gehörenden Vermögens verurteilt worden.

In Übereinstimmung mit den Forderungen des Punktes "a" des Artikels 5 des Gesetzes der Russischen Föderation betreffend der Rehabilitierung der Opfer der politischen Repression vom 18.10.1991, mit den Veränderungen und Ergänzungen vom 3.09.1993 ist Heinz-Günther Lorenz, mit der vollständigen Wiederherstellung der Rechte, rehabilitiert worden.

Der Oberstaatsanwalt
der Abteilung Rehabilitierung

W.A. Wolin